

# Markteinführung innovativer Produkte

**Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) werden bei der wirtschaftlichen Verwertung technischer und nicht technischer Innovationen unterstützt. Damit sollen die Wettbewerbsfähigkeit der sächsischen Wirtschaft gestärkt und die Standortbedingungen für bestehende Unternehmen und Existenzgründer verbessert werden.**



**Kofinanziert von der  
Europäischen Union**

**STAATSMINISTERIUM  
FÜR WIRTSCHAFT  
ARBEIT UND VERKEHR**



**Freistaat  
SACHSEN**

## Was wird gefördert?

- ⊕ Der Zuschuss unterstützt Projekte zur Markteinführung innovativer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen oder zur Anpassung von Produkten, Verfahren oder Dienstleistungen mit dem Ziel wesentlicher Verbesserungen.

## Wer wird gefördert?

- ⊕ Zuwendungsempfänger sind gewerblich tätige KMU, die ihren Sitz oder die zu begünstigende Betriebsstätte im Freistaat Sachsen haben.

## Wie wird gefördert?

- ⊕ Zuschuss von bis zu 60 Prozent der zuwendungsfähigen direkten Ausgaben
- ⊕ plus möglichem Tarifbonus oder Bonus für Projekte mit Beitrag zur Verbesserung der ökologischen Nachhaltigkeit von 10 Prozentpunkten
- ⊕ plus möglicher Pauschale von 7 Prozent für indirekte Kosten

### Weitere Fördermöglichkeiten für Unternehmen

- FuE-Projektförderung
- InnoPrämie
- MINT-Fachkräfteprogramm
- Technologietransferförderung
- Digitalisierung

### Information/Beratung/Antragstellung

Sächsische Aufbaubank  
[www.europa-fördert-sachsen.de/  
markteinfuehrung](http://www.europa-fördert-sachsen.de/markteinfuehrung)

### Impressum

**Herausgeber:** Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA) | Wilhelm-Buck-Str. 2, 01097 Dresden

**Redaktion:** Pressestelle SMWA, Andrea Decker (SMWA), Verwaltungsbehörde EFRE **Bildnachweis:** Jacob Lund, [stock.adobe.com](https://stock.adobe.com)

**Satz:** Heimrich & Hannot GmbH **Druck:** Druckerei Friedrich Pöge e.K. **Redaktionsschluss:** 1. Mai 2023

